Datenschutzordnung
des Musikverein 1923 Wäschenbeuren e.V.

Verabschiedet vom Vereinsausschuss am 16.5.2018.

Datenverarbeitung

1.) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet, übermittelt und genutzt.

Im weiteren Verlauf der Datenschutzordnung des Vereins wird der Begriff „Datenverarbeitung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten, Übermitteln und Nutzen von personenbezogenen Daten verwendet.

Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Adresse, Kontaktdaten, Alter, Bankverbindung, Status und Funktion im Verein, zeitliche Daten, Bilder.
Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

2.) Die Datenverarbeitung ist nur erlaubt, wenn sie zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder oder zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins notwendig oder nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Eine anderweitige Datenverarbeitung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht erlaubt.

3.) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (z.B. Lieferanten, Angestellte, Aushilfen, potentielle Spender, Aushilfen) werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes notwendig oder nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

4.) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5.) Die personenbezogenen Daten können auf persönlichen EDV-Systemen der Vereinsorgane und auf externen Servern von Dienstleistern (bei Auftragsverarbeitung) gespeichert werden.

Einwilligung

6.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung und dieser Datenschutzordnung stimmen die Vereinsmitglieder der Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu (Artikel 6, Absatz 1b DS-GVO).

Datennutzung

7.) Alle Organe des Vereins, alle Mitarbeiter oder sonst für den Verein Tätigen dürfen personenbezogene Daten nur für den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck nutzen. Es ist ihnen untersagt, die personenbezogenen Daten anderweitig zu verarbeiten oder Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

8.) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und an sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

9.) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

10.) Vom Vorstand ist ein „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ nach Artikel 30 DS-GVO zu führen. In diesem Verzeichnis sind u.a. die Kategorien betroffener Personen, die Kategorien personenbezogener Daten, die Kategorien von Empfängern der Daten und Fristen zur Löschung der Daten aufzuführen.

Veröffentlichung und Weitergabe

11.) Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Göppingen ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Instrument, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

12.) Der Verein übergibt zu Kontrollzwecken der Gemeindeverwaltung Wäschenbeuren auf deren Anforderung eine Liste mit Namen und Adresse der Mitglieder, damit die Gemeinde Wäschenbeuren dem Verein finanzielle Zuwendungen auszahlt.

13.) Der Verein informiert in einer für Wäschenbeuren zuständigen Zeitung (Mitteilungsblatt der Gemeinde Wäschenbeuren, Neue Württembergische Zeitung) und/ oder in der Verbandszeitschrift (Forte) und/oder auf der Internetseite des Vereins über besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Blasmusik-Kreisverbandes Göppingen sowie den Blasmusikverband Baden-Württemberg von dem Widerspruch des Mitglieds.

Rechte der Mitglieder

14.) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Datensicherheit

15.) Um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, sind die jeweils aktuell verwendeten Standardmaßnahmen anzuwenden und im Regelfall ausreichend. Dazu gehören u.a. aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, regelmäßige Backups, Virenscanner und Benutzerrechte. Soweit private PCs genutzt werden, ist sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen auf die Daten zugreifen können.

Sonstiges

16.) Es werden maximal 9 Personen mit der ständigen Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragt. Es wird deshalb vom Verein kein Datenschutzbeauftragter bestellt.

17.) Bei relevanten Risiken des Datenschutzes oder bei Verletzungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) muss dies der zuständigen Stelle (Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg LfDI BW) gemeldet werden.